

Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03. April 2025

Das vollständige Protokoll und Präsentationen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 18 / 2025

TOP III / 1 Information über den aktuellen Sachstand zum Thema Windkraft im Bereich des Höhenrückens Sirnitz und Dreispitz

- *Sachvortrag* -

Bürgermeister Blens begrüßt Herrn Bekel von der Firma badenovaWÄRMEPLUS.

Dieser stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum Thema Windkraft vor. Er zeigt hierbei mitunter den Trassenverlauf und die Arbeiten bei der Fällung.

Nr. 19 / 2025

TOP III / 2 Freiwillige Feuerwehr Sulzburg

a) Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten

**b) Zustimmung zur Wahl der beiden Stellvertretenden
Feuerwehrkommandanten**

- *Beratungsvorlage* -

Die Freiwillige Feuerwehr Sulzburg ist eine gemeinnützige Einrichtung der Gemeinde und erfüllt als weisungsfreie Pflichtaufgabe den Schutz der Bevölkerung bei Bränden, Notständen und Rettungseinsätzen. In der Jahreshauptversammlung am 21.02.2025 wurden Feuerwehrkommandant Stephan Grethler sowie seine Stellvertreter Ralf Grommek und Julian Riesterer für eine Amtszeit bis 2030 wiedergewählt, wozu der Gemeinderat nun seine Zustimmung erteilen soll.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stephan Grethler zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzburg zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Ralf Grommek zum 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, sowie Herrn Julian Riesterer zum 2. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzburg zu.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 20 / 2025

TOP III / 3 Freiwillige Feuerwehr Sulzburg

a) Tätigkeitsbericht

b) Beschaffung von 28 neuen Lungenautomaten und Masken mit Einheitssteckanschluss (Atemschutz)

- *Beratungsvorlage* -

Feuerwehrkommandant Stephan Grethler stellt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 vor.

Die Freiwillige Feuerwehr Sulzburg plant die Beschaffung von 28 Lungenautomaten, 26 Masken mit Steckanschluss und 26 Tragedosen, um die landkreisweite Umstellung auf das Einheitssteckanschluss- und Überdrucksystem zu vollziehen. Die Beschaffung soll kurzfristig über die Rahmenvereinbarung des Landkreises mit der Firma Dräger erfolgen, wofür im Haushaltsplan 2025 ausreichend Mittel vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung von 28 neuen Lungenautomaten und 26 Vollmasken sowie 26 Tragedosen an die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA aus Lübeck zum Angebotspreis von 21.767,00 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 21 / 2025

TOP III / 4 Neubau „Bauhof und Feuerwehr“ auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1077 Vergabe der Architektenleistungen (Leistungsphase 5-9) *- Beratungsvorlage -*

Für den Neubau von Bauhof und Feuerwehr wurde am 03. Februar 2025 die Baugenehmigung erteilt, sodass nun die Vergabe der Planerleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgen soll. Die europaweite Ausschreibung ergab nur ein Angebot der Schramm, Klein, Bregenhorn Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH aus Bad Krozingen, die bereits die ersten Leistungsphasen betreut hat, mit einem Honorar von 277.224,14 Euro nach HOAI.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungsphasen 5 bis 9 für die Architektenleistungen an das Unternehmen **Schramm, Klein, Bregenhorn, Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, aus Bad Krozingen** laut dem Ergebnis des europaweiten Vergabeverfahrens.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 22 / 2025

TOP III / 5 Neubau „Bauhof und Feuerwehr“ auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1077 a) Stufenweise (Leistungsphase 5-9) Vergabe der Planerleistungen für Fachplanung Heizung, Sanitär & Technik (HST) b) Stufenweise (Leistungsphase 4-8) Vergabe der Statikerleistungen *- Beratungsvorlage -*

Für den Neubau von Bauhof und Feuerwehr liegt seit dem 03. Februar 2025 die Baugenehmigung vor, und die weiteren Ingenieurleistungen können nun ohne europaweite Ausschreibung vergeben werden. Die Planerleistungen für Heizung, Sanitär und Technik (173.511,52 Euro) sowie die Statikerleistungen (110.293,09 Euro) sollen auf Grundlage bestehender Ingenieurverträge mit den Büros HST EnergiePlan GmbH und Theobald abgerufen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Vergabe der Leistungsphasen 5 bis 9 der Planerleistungen für Fachplanung Heizung, Sanitär & Technik (HST) an das **Ingenieurbüro EnergiePlan GmbH, Gebäude- und Umwelttechnik in Müllheim.**

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

b) die Vergabe der Leistungsphasen 4 bis 8 für die Statikerleistungen an das **Ingenieurbüro Theobald aus Kirchzarten**.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 23 / 2025

TOP III / 6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer für den interkommunalen Lebensmittelmarkt „Edeka Sutter“ in Ballrechten-Dottingen
- Beratungsvorlage -

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelvollversorgermarktes im Bereich der Gemeinde Ballrechten-Dottingen und der Stadt Sulzburg wurde im Jahr 2011 eine „Rahmenvereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Vereinbarung war die hälftige Aufteilung der Gewerbesteuer, die im Zusammenhang mit dem Lebensmittelmarkt anfällt. Bisher erfolgte die Praxis so, dass die Gemeinde Ballrechten-Dottingen jährlich die Gewerbesteuer ermittelte und die Hälfte des Betrages an die Stadt Sulzburg überwies und eine Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs beim Statistischen Landesamt beantragte.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald hat diese Praxis jedoch geprüft und festgestellt, dass es an einer ausreichenden rechtlichen Grundlage für die Berücksichtigung der hälftig aufgeteilten Gewerbesteuer im kommunalen Finanzausgleich fehlt. Nach den Vorschriften des § 6 Abs. 5 Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) ist eine entsprechende Bestimmung in einer Verbandssatzung nach § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) oder in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 GKZ erforderlich. Da dies in der vorliegenden Rahmenvereinbarung vom 02.02.2011 nicht gegeben ist, kann die Gewerbesteueraufteilung nicht im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden. Es wird jedoch ausdrücklich betont, dass die Aufteilung der Gewerbesteuer zwischen der Gemeinde Ballrechten-Dottingen und der Stadt Sulzburg weiterhin gültig und unbestritten bleibt.

Um die rechtliche Grundlage für die Berücksichtigung der Aufteilung im kommunalen Finanzausgleich zu schaffen, soll nun ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden, der die Zerlegung der Gewerbesteuer regelt. Dieser Vertrag würde eine direkte Zerlegung der Gewerbesteuer auf beide Gemeinden regeln, womit keine Korrektur des Finanzausgleiches beim statistischen Landesamt mehr notwendig wäre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat am 27.03.2025 über den öffentlich-rechtlichen Vertrag beraten und eine Zustimmung nur unter der Maßgabe einer Befristung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Zerlegung der Gewerbesteuer für den interkommunalen Lebensmittelmarkt „Edeka Sutter“ in Ballrechten-Dottingen zwischen der Gemeinde Ballrechten-Dottingen und der Stadt Sulzburg in der vorliegenden Form, ohne Befristung.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP III / 7 Wasserversorgung Sulzburg – Arbeits- und Auftragsvergabe:

Vergabe der Arbeiten zum Umbau der Hydraulik im Hochbehälter Neu sowie für eine Pumpstation (Druckerhöhungsanlage) im ehemaligen Leichenhaus in Sulzburg

- Beratungsvorlage -

Die Stadt Sulzburg plant den Bau einer neuen Einspeiseleitung für die Wasserversorgung vom Hochbehälter Freusig zum Hochbehälter Neu, wobei auch Hydraulikarbeiten und eine Druckerhöhungsanlage erforderlich sind. Eine beschränkte Ausschreibung für die Hydraulikarbeiten wurde durchgeführt, und die Vergabe der Arbeiten erfolgt mit einem Zuschuss aus dem Programm „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015“ in Höhe von 49,6 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt, den Auftrag für die Arbeiten zum Umbau der Hydraulik im Hochbehälter Neu sowie den Einbau einer Druckerhöhungsanlage im ehemaligen Leichenhaus in Sulzburg an die **Firma Strecker aus Tuttlingen zum Angebotspreis von 69.501,95 Euro brutto** zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP III / 8 Wasserversorgung Sulzburg – Arbeits- und Auftragsvergabe:

Beauftragung der Arbeiten für den Einbau einer Sicherheitstüre in der Leichenhalle

- Beratungsvorlage -

Im Rahmen des Projekts zur Herstellung einer neuen Einspeiseleitung für die Wasserversorgung Sulzburg wird auch der Einbau einer Sicherheitstür in der ehemaligen Leichenhalle benötigt. Eine beschränkte Ausschreibung für diese Arbeiten wurde durchgeführt, und das günstigste Angebot liegt bei 12.376 Euro netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt, den Auftrag für die Arbeiten zum Einbau einer Sicherheitstüre in der Leichenhalle in Sulzburg an die Firma Schlosserei Benz aus Sulzburg-Laufen zum Angebotspreis von 12.376,00 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.